

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Positionspapier der Bundesregierung zur Stärkung des europäischen Arbeitsmarktes – Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union	1
II Selbstverständnis und Ziele der Bundesregierung	2
III Handlungsfelder zur Förderung der Jugendbeschäftigung	2
III.1 Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik	2
III.2 Berufliche Ausbildung	3
III.3 Mobilität und internationale Vernetzung	3
III.4 Stärkung von Wachstum und Beschäftigung	3
IV Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der EU	4
IV.1 Koordinierungs-, Zusammenarbeits- und Finanzierungsinstrumenten auf europäischer Ebene	4
IV.2 Unterstützung aktueller Maßnahmen und Initiativen auf europäischer Ebene	5
IV.3 Durchführung von flankierenden nationalen Maßnahmen und Intensivierung bi- und multilateraler Zusammenarbeit ..	6
I. Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union	

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der größten Herausforderungen für die Europäische Union. Denn die Arbeitslosigkeit unter den jungen Menschen

von 15 bis 24 Jahren ist infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise dramatisch angestiegen. Seit 2009 übersteigt sie die 20 Prozentlinie und seitdem entwickelt sie sich weiter nach oben. Im Jahre 2012 lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jungen Menschen von 15 bis 24 Jahren in den 27 EU-Mitgliedstaaten bei 22,8 Prozent.¹ Damit sind sie mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Erwachsene. Rund 7,5 Millionen, oder fast 13 Prozent der Alterskohorte, haben weder eine Beschäftigung noch sind sie in Schule, Studium oder Berufsausbildung.²

Die Konsequenzen sind gravierend: Arbeitslosigkeit führt zu Perspektivlosigkeit und Frustration in einer ganzen Generation, die sich ihrer Chancen beraubt fühlt. Die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung steigt. Zudem wirkt sich die Arbeitslosigkeit längerfristig negativ auf die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt in Europa aus.³

Die Staats- und Regierungschefs haben die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur prioritären Aufgabe erklärt.⁴ Es ist die gemeinsame Verantwortung der EU und aller Mitgliedstaaten, entschlossen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der EU vorzugehen und die Beschäftigungssituation junger Menschen zu verbessern, um dieser Generation eine berufliche Perspektive zu geben. Andernfalls riskiert Europa, dass ein substantieller Teil der jungen und häufig gutausgebildeten Generation verspätet,

¹ Quelle: Eurostat, April 2013.

² KOM 2013/144 final, S. 2.

³ Laut KOM sind die negativen Folgen – bei den Menschen und für Europa – von Dauer: Forschungsergebnissen zufolge besteht eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit einer erneuten Arbeitslosigkeit und eines niedrigeren Einkommensniveaus in der Zukunft, der Verlust von Wissen und Fähigkeiten (Dequalifizierung) kann einsetzen, wenn junge Menschen längerfristig arbeitslos oder nicht entsprechend ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen beschäftigt sind. Zudem wird häufig Familiengründung aufgeschoben oder ausgesetzt, welches die demografische Situation in Europa weiter zuspitzt. KOM 2013/144 final, S. 2.

⁴ Pakt für Wachstum und Beschäftigung, ER Beschluss 28./29. Juni 2012; S. 13.

unter ihren Fähigkeiten oder gar nicht in den Arbeitsmarkt eintritt. Dies kann zu dramatischen und längerfristigen Folgen für die Zukunft der jungen Menschen und Europa als Ganzes führen.

Das vorliegende Positionspapier stellt die Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf europäischer und nationaler Ebene dar und verdeutlicht die Position und das Engagement der Bundesregierung in diesem Feld.

II. Selbstverständnis und Ziele der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung des Europäischen Arbeitsmarktes ein. Sie ist der Überzeugung, dass insbesondere der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union besondere Anstrengungen gelten sollten.

Ziel ist der nachhaltige und zügige Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union durch schnell wirkende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie durch Strukturreformen, die längerfristig ihre Wirkung entfalten. Diese Anstrengungen stehen in Einklang mit der Verfolgung der Ziele der Europa 2020 Strategie, die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen zu erhöhen, das Bildungsniveau zu verbessern, die Schulabbrecherquote zu senken sowie die Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Bundesregierung setzt mit eigenen Initiativen Akzente, unterstützt Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene nachdrücklich, gibt Impulse und treibt Prozesse voran, die der Verbesserung der Beschäftigungslage junger Menschen in Europa dienen. Sie verfolgt das Ziel, die berufliche Mobilität innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern und dadurch jungen Menschen in Europa eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Durch die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen kann dem Mismatch von Fachkräftenachfrage und -angebot in Europa (Arbeitslosigkeit in einigen Staaten, Fachkräftemangel in anderen Staaten) entgegnet werden.

Trotz großer Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Zuständigkeiten, ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus Sicht der Bundesregierung eine zentrale gemeinsame Aufgabe der gesamten Union. Im EU-Vergleich ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in Deutschland derzeit am geringsten. Die Bundesregierung sieht sich gerade deshalb in der Verantwortung, besonders von Jugendarbeitslosigkeit betroffene EU-Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Sie baut zu diesem Zweck die bilaterale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch in den Bereichen Jugendbeschäftigungsförderung, berufliche Bildung und praxis-orientierte Hochschulbildung aus. Dabei spielen die Förderung der Mobilität, die Information über duale Ausbildungssysteme sowie der Austausch über Fragen der Arbeitsmarktpolitik eine zentrale Rolle.

III. Handlungsfelder zur Förderung der Jugendbeschäftigung

Jugendarbeitslosigkeit ist ein vielschichtiges Phänomen, und die Ursachen sind nicht vorrangig bei den jungen Menschen, sondern vielmehr bei der konjunkturellen sowie strukturellen Situation in den EU-Mitgliedstaaten zu suchen. Um wirkungsvoll und nachhaltig den Trend hin zu mehr Beschäftigung für junge Menschen umzukehren, ist eine konzertierte Herangehensweise in verschiedenen Politikfeldern notwendig, angefangen von strukturellen Reformen bis hin zu Wachstumsimpulsen.

Insbesondere sind gezielte Reformen und Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern von Priorität:

- durch aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik jungen Menschen helfen, den Übergang vom Schul- in das Berufsleben zu meistern und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- durch eine passgenau ausgestaltete qualitativ hochwertige und betriebsnahe berufliche Bildung sowie praxisnahe Hochschulausbildung die Qualifikationen der jungen Menschen verbessern und ihnen dabei wichtige Praxiserfahrungen sowie Brücken in den Betrieb zu ermöglichen,
- durch berufliche Perspektiven in einem anderen EU-Mitgliedstaat Arbeitslosigkeit von jungen Menschen vermeiden und ihnen zugleich die Gelegenheit geben, sich und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln,
- durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze auch für junge Menschen schaffen.

III.1 Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Weges. Durch aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik können junge Leute beim Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beschäftigung individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Sie spielt daher eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit junger Menschen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik heißt: inaktive Erwerbsfähige passgenau und zügig in Ausbildung und/oder Beschäftigung zu bringen. Dies gilt gerade für Personen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen spezifischen Bedarf an Qualifizierung und/oder Weiterbildung aufweisen. Präventive Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, indem junge Menschen frühzeitig auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet werden.

Um eine effektive aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik zu ermöglichen, ist eine funktionierende öffentliche Arbeitsverwaltung von zentraler Bedeutung, die als Anlaufstelle dient, Beratung und Vermittlung anbietet und bei der Berufsorientierung hilft. Durch den sinnvollen Einsatz von Förderinstrumenten können insbesondere die Chancen benachteiligter und noch nicht ausbildungs-

reifer Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt und später auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

III.2 Berufliche Ausbildung

Der beruflichen Bildung wird eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Jugendbeschäftigung eingeräumt, denn eine qualitativ hochwertige Bildung ist eng mit der Beschäftigungsfähigkeit verbunden. Staaten mit einem dualen Berufsausbildungssystem, welches (hoch-)schulische mit praktischen Lernphasen im Betrieb vereint, haben zumeist eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Die duale Berufsausbildung zielt darauf ab, berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, d. h. die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln und gleichzeitig den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen. Der Berufsabschluss in einem (staatlich) anerkannten Ausbildungsberuf gilt als Nachweis für die erlangte berufliche Qualifikation.

Das Spektrum der Ausbildungsberufe umfasst unterschiedliche Anforderungsprofile. Dadurch bietet das System Chancen sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstarke junge Menschen.

Das duale Ausbildungssystem bietet Vorteile für die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden selbst. Die Wirtschaft bildet passgenau den Fachkräftenachwuchs aus, nutzt die produktiven Leistungen der Auszubildenden und spart Kosten bei der Rekrutierung und Einarbeitung im Anschluss an eine Berufsausbildung. Die Auszubildenden erhalten eine qualitativ hochwertige, (staatlich) anerkannte Berufsausbildung mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung. Sie können frühzeitig aktiv mitarbeiten und so produktive Beiträge für den Betrieb erbringen. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung haben sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Häufig werden Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

III.3 Mobilität und internationale Vernetzung

Die Personenfreizügigkeit ist eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union und ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. EU-Bürger dürfen sich in anderen EU-Mitgliedstaaten niederlassen, dort lernen, studieren oder arbeiten. Die Binnenmigration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist jedoch noch wenig ausgeprägt. Nur rund drei Prozent der EU-Bürger im Erwerbsalter (16 bis 65 Jahre) arbeiteten 2011 in einem anderen Mitgliedstaat der EU. Damit grenzüberschreitende Arbeitsaufnahmen gelingen, müssen die Mobilität aktiv unterstützt und die größten Mobilitätshindernisse abgebaut werden: Diese sind insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse. Aber auch bürokratische

Hürden, Probleme bei der Anerkennung der eigenen Qualifikation und Fragen der Sozialversicherung spielen eine Rolle.

Mobilität muss „gelernt“ sein. Positive Auslandserfahrungen in Schule, beruflicher Ausbildung und/oder im Studium sowie außerschulischer Jugendarbeit, Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sowie Kontakte zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern anderer Mitgliedstaaten sind gute Voraussetzungen für die Entscheidung, die Personenfreizügigkeit in Anspruch zu nehmen und in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben, zu lernen und zu arbeiten.

Im laufenden Jahr erwarten erstmals über 20 000 Personen die Förderung eines Auslandsaufenthalts im Rahmen der Mobilität zu Lernzwecken in der Berufsbildung durch das Programm Leonardo da Vinci. Davon entfallen knapp 16 000 Förderungen auf Jugendliche und junge Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung. Insgesamt realisieren derzeit rund 30 000 junge Menschen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen Auslandsaufenthalt.

Das Erasmus-Programm der EU ermöglicht jährlich rund 250 000 Studierenden aus Europa, darunter über 33 000 aus Deutschland, eine europäische Auslandserfahrung und trägt so zum Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen und einer besseren Berufsfähigkeit der Geförderten bei. Zunehmend gefragt sind dabei Unternehmenspraktika, die den Studierenden nicht selten in Kontakt mit ihrem späteren Arbeitgeber bringen.

III.4 Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

Um die dauerhafte Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu erreichen, spielt die allgemeine wirtschaftliche Situation in der EU eine entscheidende Rolle. Erst durch eine gesamtwirtschaftliche Erholung und Wirtschaftswachstum werden Arbeitsplätze geschaffen, was zur Entspannung auf den Arbeitsmärkten führen und dadurch gleichzeitig auch die Beschäftigungslage von jungen Menschen verbessern kann. Den kleinen und mittleren Unternehmen kommt eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere auch für junge Menschen, in der EU zu. Aus diesem Grund ist die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung.

Insbesondere in den Mitgliedstaaten, die allgemein von einer hohen Arbeitslosigkeit und schwachen Wirtschaftslage betroffen sind, hängt der dauerhafte Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wesentlich von der Umsetzung von Strukturreformen ab, die darauf abzielen, die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu steigern, sowie einer damit verbundenen spürbaren wirtschaftlichen Erholung mit einsetzendem Beschäftigungsaufbau. Dazu gehören u. a. eine Verringerung der Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben und der Abbau von Zugangsbeschränkungen zu regulierten Märkten.

IV. Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der EU

IV.1 Koordinierungs-, Zusammenarbeits- und Finanzierungsinstrumenten auf europäischer Ebene

Die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik/Europäisches Semester ist ein zentrales Instrument zur Stärkung der Arbeitsmärkte und für einen beschäftigungsreichen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Bundesregierung setzt sich für eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und den Austausch guter Praktiken sowie für die Unterstützung von Bemühungen besonders von Jugendarbeitslosigkeit betroffener Staaten durch finanzielle Mittel ein. Die auf europäischer Ebene bestehenden Instrumente der Koordinierung, Zusammenarbeit und Finanzierung sollen unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung in der EU an diese Herausforderung angepasst und zielgerichtet eingesetzt werden, um sie für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nutzbar und effektiver zu machen.

Europäisches Semester

Weit über die Hälfte der Mitgliedstaaten hat im Jahr 2013 konkrete länderspezifische Empfehlungen zur Reform der Berufsbildungssysteme oder der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erhalten. Die Bundesregierung setzt sich für die gemeinsame Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters ein. Die länderspezifischen Empfehlungen haben in den vergangenen Jahren einen höheren Stellenwert erhalten und die Umsetzung wird stärker in den Blick genommen. Durch den Prozess wird deutlich, dass auch Politiken, die im Wesentlichen in nationaler Verantwortung liegen, große Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsraum haben. Dies ist für die Beschäftigungspolitik in hohem Maße der Fall. Ausbleibende notwendige Reformen des Arbeitsmarktes können in hohe Arbeitslosigkeit münden mit negativer Folgewirkung für den gesamten Wirtschaftsraum. Im Mittelpunkt der Reformaktivitäten zur Förderung der Jugendbeschäftigung sollten aus Sicht der Bundesregierung die Stärkung der beruflichen Bildung nach Prinzipien der dualen Berufsausbildung, der Abbau von Einstellungshemmnissen und die Orientierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen auf frühzeitige Aktivierung und passgenaue Förderung stehen.

Voneinander Lernen

Im Rahmen der beschäftigungspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene werden systematisch beschäftigungspolitische Erfolge der Mitgliedstaaten sichtbar gemacht. Sie sind ein Ansatzpunkt, um gute Praktiken zu identifizieren und in der Beschäftigungspolitik voneinander zu lernen. Die Koordinierung hat unter anderem gezeigt, dass Mitgliedstaaten, in denen nach Prinzipien des Dualen Systems ausgebildet wird, bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt besonders erfolgreich sind. Zunehmend wird auch die wichtige Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen deutlich: Funktionierende öf-

fentliche Arbeitsverwaltungen sind eine Grundvoraussetzung, um arbeitsmarktpolitische Instrumente effektiv und effizient einsetzen zu können. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Verbreitung guter Praktiken in diesen Bereichen und gibt eigene Erfahrungen weiter.

Um das Voneinanderlernen weiter zu intensivieren, hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene vorgeschlagen, auch die Zusammenarbeit zwischen und mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in der Europäischen Union zu intensivieren und einen Prozess des verstärkten „voneinander Lernens“ voranzutreiben (Benchmarking-Initiative). Ziel ist es, die Rolle der Arbeitsverwaltungen auf europäischer Ebene zu stärken und durch einen systematischen Leistungsvergleich Erkenntnisse über „best practices“ zu erhalten. Dies ist deshalb von großer Relevanz, da die Arbeitsmarktverwaltungen als Umsetzende der nationalen Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit spielen. Da die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eines der drängendsten Themen ist, wird derzeit der Austausch mit den europäischen öffentlichen Arbeitsverwaltungen insbesondere in Bezug auf die zügige und effektive Umsetzung der EU-Jugendgarantie vorangetrieben. Darüber hinaus stellte Kommissar Andor am 20. Juni 2013 auf dem Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Beschlussvorschlag zur Einrichtung einer Plattform vor, mit der das Netzwerk der Leiter der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa (HoPES – Head of Public Employment Services) als ständiges Gremium institutionalisiert werden soll. Eine der Hauptaufgaben soll sein, anhand relevanter Benchmarks effektives wechselseitiges Lernen von Best-Practise-Beispielen zu ermöglichen („benchmarking“).

Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung aus EU-Fördermitteln

Die koordinierte Beschäftigungspolitik wird durch den Einsatz von Mitteln der EU-Strukturfonds und des EU-Kohäsionsfonds finanziell unterstützt. Die Bundesregierung unterstützt die konsequente Ausrichtung der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik auf die Ziele und Leitlinien der Strategie Europa 2020.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist in vielen Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In manchen Mitgliedstaaten werden bis zu 50 Prozent der aktiven Arbeitsmarktpolitik über den ESF finanziert. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden insgesamt 24,2 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des ESF und der EU-Kohäsionspolitik eingesetzt. Dies entspricht 7 Prozent der EU-Struktur- und Kohäsionsmittel.

Noch nicht gebundene Mittel aus der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 sollen zügig zur Förderung der Beschäftigung umprogrammiert werden. Dazu sind Anpassungen in den jeweiligen Förderprogrammen der betroffenen Mitgliedstaaten nötig, die im Konsens mit der Europäischen Kommission beschlossen werden müssen. Nach Angaben der Europäischen Kommission wurden in einer gezielten Aktion in den acht am meisten von Ju-

gendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten bislang ungenutzte Mittel aus den EU-Strukturfonds in Höhe von 16 Mrd. Euro zur Förderung der Jugendbeschäftigung umgewidmet. Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen sollten bis zum Jahr 2015 nach Schätzungen der Europäischen Kommission 760 000 jungen Menschen und etwa 55 000 kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen.

Für die Zeit ab 2014 hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Ausgabenqualität und für einen zielgerichteteren Mitteleinsatz („Better Spending“) vorgeschlagen. Ein großer Teil dieser Maßnahmen wurde in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2013 aufgenommen. Dazu zählen die sogenannten makro-ökonomischen Konditionalitäten, eine neue Leistungsreserve sowie die regelmäßige Überprüfung der Förderergebnisse auf politischer Ebene. Die Beschlüsse des Europäischen Rates sehen trotz sinkendem Gesamtvolumen reale Zuwächse für die besonders wachstums- und beschäftigungsrelevanten Bereiche vor, etwa bei den Ausgaben für die Bildungs- und Forschungspolitik der EU und bei den Investitionen in transeuropäische Infrastrukturmaßnahmen.

Es liegt in der Verantwortung von Europäischer Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten, die jeweiligen nationalen und regionalen Förderprogramme (insgesamt 325 Mrd. Euro allein aus den Struktur- und Kohäsionsfonds) im Rahmen des verbesserten rechtlichen Rahmens gezielt auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten.

Die Bundesregierung plant, auch in der nächsten ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt sowie einen besseren Übergang vom Schul- ins Berufsleben mit ESF-Mitteln zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf individueller Unterstützung benachteiligter, arbeitsmarktfremder Jugendlicher und junger Erwachsener mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Europäische Rat hat im Rahmen der Einigung zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 6 Mrd. Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25 Prozent in dem Bereich Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorgesehen. Davon werden drei Mrd. Euro aus dem ESF und weitere 3 Mrd. Euro aus einer eigenständigen Haushaltslinie „Jugendbeschäftigung“ zur Verfügung gestellt. Nun müssen alle Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission daran arbeiten, damit diese Mittel so schnell und effektiv wie möglich eingesetzt werden, um den von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten zu helfen und jungen Menschen rasch eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Die Bundeskanzlerin sowie die Bundesarbeitsministerin haben die Staats- und Regierungschefs sowie die Arbeitsministerinnen und Arbeitsminister der Mitgliedstaaten für den 3. Juli 2013 nach Berlin zu einem praktischen Erfah-

rungs- und Ideenaustausch zur Jugendbeschäftigung eingeladen. Ziel ist es, zur Umsetzung der Jugendgarantie beizutragen und effektive Maßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es gilt dabei, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einzusetzen.

IV.2 Unterstützung aktueller Maßnahmen und Initiativen auf europäischer Ebene

Neben der Anpassung von Instrumenten der Koordinierung und Finanzierung unterstützt die Bundesregierung auch konkrete Initiativen auf europäischer Ebene, die darauf ausgerichtet sind, unmittelbar die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen.

EU-Jugendgarantie

Der EPSCO-Rat hat am 28. Februar 2013 eine Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie verabschiedet. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Im Vordergrund steht dabei die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Jugendgarantie soll gewährleisten, dass von Arbeitslosigkeit betroffene junge EU-Bürger den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht verlieren. Die Jugendgarantie soll an die Gegebenheiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angepasst werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen auf sechs Achsen beruhen: Konzepte für den Aufbau von Partnerschaften; frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung; Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt; Einsatz der EU-Fonds; Bewertung und ständige Verbesserung des Systems; zügige Umsetzung. So zielen sie auf die Verhinderung frühzeitigen Schulabbruchs, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und die Beseitigung praktischer Hindernisse für die Beschäftigung ab. Sie können aus den EU-Fonds unterstützt werden.

Europäische Ausbildungsallianz

Die Europäische Kommission hat die von der Bundesregierung angestoßene Kooperation mit interessierten EU-Mitgliedstaaten zur Förderung einer kooperativen und betriebsnahen Berufsausbildung zum Anlass genommen, eine Europäische Allianz für Ausbildungsplätze ins Leben zu rufen. Damit wird noch in diesem Jahr ein europäischer Rahmen geschaffen, um den Ansatz einer dualen Ausbildung im Kreis der Mitgliedstaaten weiter zu verbreiten und europaweit zu stärken. Mit dem Memorandum „Vocational Education and Training in Europe – Perspectives for the Young Generation“ der Ministerkonferenz im Dezember 2012 in Berlin hat die Bundesregierung mit sechs interessierten Mitgliedstaaten ein Bündel möglicher Maßnahmen aufgezeigt und konkrete Schritte vereinbart, mit denen die Allianz verwirklicht werden soll.

Förderung der Mobilität

Auf EU-Ebene besteht Konsens, dass die berufliche Mobilität von EU-Bürgern auf dem europäischen Arbeitsmarkt verbessert werden sollte. Ein wesentliches Instrument zur Förderung der Mobilität sind Maßnahmen im Rahmen des Netzwerks der Europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES). Auch auf Betreiben der Bundesregierung will die Europäische Kommission das EURES-Netzwerk im Zuge seiner Reform ab 2014 für Ausbildungsplätze und Praktika öffnen. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für eine weitere Verbesserung der Dienstleistungen und Funktionen des EURES-Portals ein. Das Programm der Europäischen Kommission „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ wird verlängert. Jungen Menschen, die EU-weit Arbeit suchen und Unternehmen, die im europäischen Ausland Personal anwerben möchten, kann mit Informationen zu Arbeitssuche, Einstellungsverfahren und Finanzierungsmöglichkeiten geholfen werden.

Zudem unterstützt die Bundesregierung durch Mobilitäts- und Austauschaktivitäten auf europäischer Ebene im Rahmen des ESF sowie zur Lernmobilität im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen die Förderung der transnationalen Mobilität und die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Dabei ist das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen in der Vergangenheit zur Verstärkung der Lernmobilität in der beruflichen Bildung auch durch nationale Mittel verstärkt worden.

Die Bundesregierung dringt auf den zügigen Abschluss der Verhandlungen zur Modernisierung der Berufsanerkennungsrichtlinie. Primäres Ziel der Modernisierung der Richtlinie ist eine weitergehende Steigerung der Mobilität von Fachkräften. Die Bundesregierung unterstützt u. a. die Einführung von Berufsausweisen zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren sowie grundsätzlich auch die Schaffung gemeinsamer Ausbildungsrahmen, soweit die Mitgliedstaaten selbständig über ihre Teilnahme entscheiden können (opt-out).

Darüber hinaus betont die deutsch-französische Erklärung vom 30. Mai 2013 in Vorbereitung des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2013 die Bedeutung der EU-Jugendgarantie, der Stärkung dualer Berufsausbildung und der Förderung von KMU's im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Erasmus+

Die EU-Kommission hat im November 2011 den Vorschlag für ein neues Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „Erasmus+“ (2014 bis 2020) vorgelegt. Die aktuelle Entwicklung dieser neuen Programmgeneration wird intensiv begleitet. Der Europäische Rat hat im Februar 2013 für die Finanzperiode 2014 bis 2020 einen realen Zuwachs der Fördermittel für Erasmus gegenüber dem Jahr 2013 beschlossen.

Das EU-Bildungsprogramm ist das maßgebliche Instrument der Bildungskoooperation auf europäischer Ebene. Es fördert in drei Key Actions die Mobilität zu Lernzwe-

cken, die Kooperation zwischen den teilnehmenden Staaten und die Unterstützung politischer Reformen. Das Programm unterstützt damit das Bestreben, einen gemeinsamen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Die Bundesregierung wird das Programm in der neuen Generation noch stärker auch für die Berufsbildungskoooperationen und die Entwicklung gemeinsamer praxisorientierter Studienprogramme mit dem Ziel der Verbreitung kooperativer und betriebsnaher Ausbildungsformen nutzen.

Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Der Europäische Rat hat am 28./29. Juni 2012 einen Pakt für Wachstum und Beschäftigung beschlossen. Der Pakt bietet einen kohärenten Rahmen für die Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ziel ist ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU durch Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und gezielte Investitionen. Der Pakt für Wachstum und Beschäftigung muss zügig und vollständig umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung für die Förderung der Beschäftigung sind insbesondere die Maßnahmen, die Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, zum Beispiel durch die Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank (EIB) um 10 Mrd. Euro.

IV.3 Durchführung von flankierenden nationalen Maßnahmen und Intensivierung bi- und multilateraler Zusammenarbeit

Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich die Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedstaats. Sie können jedoch durch gezielte Hilfestellungen vonseiten der EU und durch Austausch von Wissen zwischen den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen unterstützt werden. Aus diesem Grund baut die Bundesregierung die bilaterale Zusammenarbeit insbesondere mit von Jugendarbeitslosigkeit betroffene EU-Mitgliedstaaten im Bereich Jugendbeschäftigungsförderung aus.

Flankierende nationale und multilaterale Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt die Mobilität in der Europäischen Union und flankiert europäische Initiativen mit darüberhinausgehenden Maßnahmen auf nationaler Ebene. Sie setzt dadurch Impulse auf europäischer Ebene:

Mit gezielten nationalen Maßnahmen und durch Nutzung bereits bestehender Möglichkeiten möchte die Bundesregierung Bürgerinnen und Bürgern aus anderen EU-Staaten den Einstieg und die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Mit nationalen Maßnahmen wie dem am 1. Januar 2013 gestarteten Programm „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) und dem ESF-Bundesprogramm „Integration durch Austausch“ (IdA) unterstützt die Bundesregierung aktiv Mobilität und gibt Impulse für die

Weiterentwicklung von Mobilitätsprogrammen auf europäischer Ebene.

Das Sonderprogramm MobiPro-EU (englischer Titel: „The Job of my Life“) ist im Januar 2013 mit einer Laufzeit bis 2016 gestartet. Die Zielgruppe umfasst Schulabsolventen und junge arbeitslose Fachkräfte aus der EU zwischen 18 und 35 Jahren, die eine duale betriebliche Ausbildung oder eine Beschäftigung in einem Engpass- bzw. Mangelberuf in Deutschland aufnehmen möchten. Die Förderinstrumente des Sonderprogramms konzentrieren sich auf die Überwindung von Hemmnissen und Problemen, die den Einstellungsprozess sowie eine erfolgreiche Beschäftigung in Deutschland erschweren können (z. B. Finanzierung von Deutschsprachkursen im Herkunftsland und in Deutschland, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung sowie die Kosten des Anerkennungsverfahrens für reglementierte Berufe).

Das BMWi – Förderprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an Ausbildungswillige Unternehmen“ wird zur Unterstützung des BMAS MobiPro-EU-Programms ausgeweitet. Die Vermittlerinnen und Vermittler der „Passgenauen Vermittlung“ beraten und unterstützen hierbei kleine und mittlere Unternehmen, sie weisen sie auf die Möglichkeit der Ausbildung von Auszubildenden sowie der Beschäftigung junger arbeitsloser Fachkräfte aus dem europäischen Ausland hin, unterstützen den Matching-Prozess, helfen KMU bei der Installierung und Etablierung einer Willkommenskultur und stehen beiden Seiten insbesondere in Konfliktsituationen zur Verfügung. Die Unternehmen sollen von ihnen Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Beide Programme leisten somit einen Beitrag zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit insbesondere von jungen Menschen in anderen EU-Staaten.

Das durch das BMAS in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 aufgelegte ESF-Bundesprogramm „IdA-Integration durch Austausch“ zielt auf die Verbesserung der Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Arbeit und Ausbildung durch ein- bis sechsmonatige Arbeitsaufenthalte im EU-Ausland. Es richtet sich an benachteiligte Menschen in Deutschland, unterstützt aber auch die Entsendung der Zielgruppe aus dem EU-Ausland nach Deutschland (Rückaustausch).

Auf den positiven Ergebnissen des ESF-Bundesprogramms „IdA-Integration durch Austausch“ aufbauend haben sich seit Beginn 2013 Vertreterinnen und Vertreter von ESF-Verwaltungs- oder Umsetzungsstellen aus neun EU-Mitgliedstaaten unter Leitung Deutschlands, vertreten durch das BMAS, im ESF-Lernnetzwerk „Learning Network on Transnational Mobility Measures for Disadvantaged Youth and Young Adults“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, auch in anderen EU-Mitgliedstaaten Mobilitätsprogramme für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene gangbar zu machen und dazu gemeinsame Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Die konkrete Umsetzung der Mobilitätsprogramme soll koordiniert und zeitgleich in allen interessierten Mitgliedstaaten ab Mitte

2014 starten und seitens des Netzwerks begleitet und unterstützt werden.

Bezüglich der Förderung der Mobilität kommt den deutschen Auslandsvertretungen eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Informationen an Interessierte zu. Zudem werden die umfassenden Sprachkurs-Angebote der Goethe-Institute zunehmend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt, die eine Berufstätigkeit oder Ausbildung in Deutschland anstreben.

Bilaterale Maßnahmen mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Arbeitsmarktpolitik

Das BMAS unterhält enge bilaterale Beziehungen zu den Arbeits- und Sozialministerien anderer EU-Mitgliedstaaten, insbesondere der Kontakt zu den Mitgliedstaaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit wurde im letzten Jahr ausgebaut. Der Austausch zu Fragen der Beschäftigungspolitik, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zu Arbeitsmarktreformen sowie zur Fachkräftemobilität steht hierbei häufig im Vordergrund.

Dem Wunsch einiger EU-Mitgliedstaaten, die bilaterale Zusammenarbeit zu intensivieren, kam das BMAS gern nach, da es von dem beiderseitigen Nutzen eines vertieften Austausches überzeugt ist. Das BMAS hat zu diesem Zweck bereits Absichtserklärungen mit Italien und Spanien abgeschlossen, die diese engere Zusammenarbeit förmlich besiegeln. Darin wurden der Austausch von Informationen, Erfahrungen und best practice-Beispielen und mögliche Informationsbesuche und Expertentreffen sowie die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen und Projekte vereinbart. Die vertiefte Zusammenarbeit mit Griechenland und Portugal ist ebenfalls im Aufbau.

Bildungspolitik

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat darüber hinaus in der Europäischen Union mit Spanien, Portugal, Italien und Griechenland bilaterale Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung geschlossen. Die Kooperationen zielen darauf ab, Reformbestrebungen in Richtung eines kooperativen und betriebsnahen Berufsbildungssystems zu unterstützen und zu begleiten. Hierzu werden Pilotmaßnahmen und -projekte durchgeführt, die als „Good Practice“-Beispiele weiteren Akteuren Orientierung bieten können.

Auf der Ministerkonferenz im Dezember 2012 in Berlin hat das BMBF mit diesen Mitgliedstaaten sowie mit Lettland und der Slowakei in einem Memorandum konkrete Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme vereinbart. Hierzu zählen ein enger Expertenaustausch und die Durchführung von 30 Leuchtturmprojekten. Das BMBF unterstützt diese Maßnahmen auf deutscher Seite mit 10 Mio. Euro. Damit leistet das BMBF einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Ausbildungsallianz, die von der Europäischen Kommission in der Mitteilung „Neue Denksätze für die Bildung: Bes-

sere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ angekündigt wurde, am 2. Juli 2013 im Rahmen der WorldSkills Wettbewerbe in Leipzig offiziell starten wird und in die allgemeine europäische Strategie zur nachhaltigen Optimierung der Berufsbildungssysteme aufgenommen werden soll.

Zur fachgerechten Begleitung der internationalen Berufsbildungsk Kooperationen wird das BMBF durch eine neu geschaffene Zentralstelle für internationale Berufsbildungsk Kooperation im BIBB unterstützt.

Eine weitere Säule in den bilateralen Berufsbildungsk Kooperationen in der Europäischen Union stellt das EU-Bildungsprogramm dar dessen Umsetzung in Deutsch-

land federführend vom BMBF verantwortet wird. Über Kontaktseminare werden Lernmobilität auch von Bildungspersonal, Erfahrungsaustausche und Kooperationen zur Unterstützung politischer Reformen angestoßen.

Zur engen Abstimmung der internationalen Berufsbildungsk Kooperationen lädt das BMBF die beteiligten Ressorts, die in deren Verantwortungsbereich tätigen Organisationen und Vertreter der Sozialpartner regelmäßige zu Sitzungen des Runden Tisches ein. In dem Strategiepapier der Bundesregierung „internationale Berufsbildungsk Kooperation aus einer Hand“ werden die strategischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in der internationalen Berufsbildungsk Kooperation dargestellt.